

Organisationsverfügung 02/2025

Verteiler: Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter und alle Beschäftigten des Landratsamtes

Bildung des Fachdienstes Familie und Jugend

Mit Wirkung vom 01.07.2025 wird der Fachdienst Familie und Jugend aus den ehemaligen Fachdiensten Amtsvormundschaft/Beistandschaft/Unterhaltsvorschuss, Familie und Leistung sowie Jugend und Bildung gebildet. Die zu verwendende Abkürzung lautet „FJ“.

Der künftige Fachdienst Familie und Jugend unterteilt sich in die folgenden Teams:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)
- Amtsvormundschaft/Beistandschaft (AB)
- Unterhaltsvorschuss (UVG)
- Jugend und Bildung (JuB)

Die Untergliederung des Fachdienstes kann dem beigefügten Organigramm entnommen werden.

Die Umbildung erfolgt unter Beibehaltung der bisherigen Aufgabenprofile und Zuordnung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum entsprechenden Team.

Mit der Übertragung dieser Aufgabenbereiche erfolgt die Zuweisung der Stellen und deren Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern. Der Fachdienstleitung werden darüber hinaus die Stellen 2002 und 2006 zugewiesen. Die Bewirtschaftung und Beplanung entsprechender Haushaltsstellen geht ebenso über.

Mühlhausen, 19.06.2025



Ahke

Landrat

Anlage – Organigramm des Fachdienstes Familie und Jugend ab 01.07.2025

